

## Verwaltungsrat am 17.9.2024

### **Gebahrungsvorschaurechnung für 2025 bis 2028 (Berechnung per 30. Juni 2024, Erstellung per 15. August 2024)**

Auf Grund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2024 ein Bilanzergebnis von - 87,5 Mio. € (Mai: 0,0 €) erwartet. Die Gebahrungsvorschaurechnung ergibt für das Jahr 2025 ein Bilanzergebnis von -91,3 Mio. € (Mai: 0,0 €)

Anzumerken ist, dass die Gebahrungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

### **Honorarabschluss mit der Ärztekammer für Wien für die Fachgruppe medizinische und chemische Labordiagnostik**

Mit der Ärztekammer für Wien wurde unter Einbeziehung der Fachgruppe ein unbefristetes Abschlagsmodell für die niedergelassenen Vertragsfachärzt:innen und Vertragsfacharztgruppenpraxen für medizinische und chemische Labordiagnostik (einschließlich Hygiene und Mikrobiologie) vereinbart. Dieses Rabattierungsmodell sieht einen Honorarabschlag von mindestens 31% vor, der jährlich - abhängig von der Entwicklung der Frequenzsteigerung und des VPI - angepasst wird. Außerdem wird mit Wirksamkeit 1.10.2024 der „quantitative FIT-Test“ in die Honorarordnung der Laborfachärzte in Wien aufgenommen, der den Hämocult-Test langfristig ersetzen wird.

### **Honorarabschluss 2022 bis 2024 für VertragsärztInnen im Burgenland; Zusatzprotokoll 2024 zur Zusatzvereinbarung 2022/2023/2024 gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 19.03.2024**

In den Sitzungen des Verwaltungsrats wurde zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses betreffend den Honorarabschluss 2022 bis 2024 für die VertragsärztInnen im Burgenland dem Abschluss der Zusatzvereinbarung 2022/2023/2024 (VR am 19. März 2024, TOP 5) und der unbefristeten Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long Covid-Patienten bzw. Verdachtsfällen bei Vertragsärzten (VR am 09. Juli 2024, TOP 10) zugestimmt und das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem gegenständlichen Zusatzprotokoll, welches die tarifwirksame Umsetzung der Honorarerhöhung 2024 gemäß Punkt III. Z 5 der Zusatzvereinbarung für 2022/2023/2024 für alle Vertragsärzte und die unbefristete Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long Covid-Patienten bzw. Verdachtsfälle regelt, wurde die Zustimmung erteilt.

### **Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Änderung des ärztlichen Stellenplans in Kärnten**

Eine der beiden Planstellen für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Bezirk Spittal/Drau wird in den Bezirk Villach-Stadt verlegt.

### **1. Zusatzvereinbarung zur Gesamtvertraglichen Vereinbarung für Primärversorgungseinheiten im Bundesland Steiermark**

Die wesentlichen Änderungen der Vereinbarung lauten wie folgt:

1. Redaktionelle Anpassungen aufgrund der Novellierung des Primärversorgungsgesetzes (insb. Zusammensetzung des Kernteams; Invertragnahmeverfahren)
2. Erhöhung der Grundpauschale und Fallpauschale
3. Implementierung einer Sachkostenpauschale für das erweiterte Team zur Abgeltung der Sachmehraufwendungen in der PVE

### **Abschluss des 1. Zusatzprotokolls zum Hebammen-Gesamtvertrag**

Die wesentlichen Eckpunkte lauten wie folgt:

- Die Regelung im Hebammen-Gesamtvertrag, wonach der Hebammenbeistand während des Wochenbettes in den ersten fünf Tagen nach der Geburt sinngemäß auch für Totgeburten gilt, ist um Fehlgeburten zu erweitern. Weiters können analog der Totgeburten bis zu 7 weitere Hebammenbeistände in Anspruch genommen werden, wenn zwischen dem 6. Tag und der 8. Woche nach der Fehlgeburt besondere Probleme auftauchen, welche pflegerische Maßnahmen erforderlich machen.
- Statt einer jährlich im Nachhinein stattfindenden Valorisierung wird eine Valorisierung zu Jahresbeginn auf Basis der VPI-Prognose statt des tatsächlichen VPI durchgeführt.

### **Extramurale Dialyseversorgung in Vorarlberg sowie Gründung einer Betriebsgesellschaft**

Ab dem 1.1.2026 soll die extramurale Versorgung der Dialysepatienten in Vorarlberg durch eine GmbH sichergestellt werden. Diese GmbH soll in gemeinsamer Trägerschaft des Landes, der Österreichischen Gesundheitskasse und der KHBG stehen. Zur Sicherstellung der Versorgung ist eine Gründung der Gesellschaft wesentlich und bringt darüber hinaus umfassende Vorteile: Sicherstellung eines durchgängigen Versorgungsprozesses, Unabhängigkeit der Dialyseversorgung, Kostenreduktion, Nutzung von Synergien durch Zusammenschluss von intra- und extramural etc.

### **„Mein Gesundheitszentrum Tisserand Bad Ischl“ - Austausch Wasserboiler und Abbruch Blockspeicher**

Dem Austausch der drei bestehenden Warmwasserboiler und dem Abbruch der außer Betrieb stehenden Blockheizanlage wird die Zustimmung erteilt.

**Vorläufige Verfügung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nach § 6 der Satzung der Österreichischen Gesundheitskasse betreffend die Durchführung von Maßnahmen für Anspruchsberechtigte sowie Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in den Leistungsbereichen Heilbehelfe und Hilfsmittel sowie Heilmittel aufgrund der Hochwasserereignisse vom September 2024**

Der Verwaltungsrat hat der gegenständlichen vorläufigen Verfügung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats seine Zustimmung erteilt.